

Westpreussisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage;
Freitags mit dem Sonntagsblatt.

Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition:

Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis:

Für Stiefle 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.;
für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M.,
incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 83.

Danzig, Donnerstag, den 14. April 1887.

15. Jahrgang.

* Neue Aktenstücke über den „Ursprung“ des Kulturkampfes.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ scheint selbst zu fühlen, daß sie mit den Aktenstücken, welche sie vor kurzem ganz unerwartet veröffentlichte, ihr Ziel nicht erreicht hat. Es hat sich gezeigt, daß dieser Versuch, das Zentrum in Rom als Friedensstörer anzuschwärzen, ein Schlag ins Wasser war. Jetzt versucht sie dasselbe Kunststück, wie wir schon gestern meldeten, mit der Veröffentlichung neuer kirchenpolitischer Aktenstücke, aber die Presse aller Parteien schüttelt zu dem offiziellen Manöver wieder ungläubig den Kopf. Was bieten die neuen Aktenstücke? Sie sollen beweisen, daß nicht das vatikanische Konzil und nicht das Unfehlbarkeitsdogma am Kulturkampfe schuld seien, sondern das Zentrum. Die „Nordd.“ thut, als ob die katholische Presse den Kulturkampf vom vatikanischen Konzil her datiere. Das ist unwar. So etwas hat die katholische Presse nie behauptet und konnte auch so etwas nicht behaupten, weil sie stets der Meinung gewesen ist, die katholischen Dogmen gingen die Regierung gar nichts an und könnten für diese am allerwenigsten ein Grund zu Angriffen auf die kirchliche Freiheit sein. Aber die Aktenstücke beweisen auch das nicht, was das Kanzlerblatt damit beweisen will. Der damalige preussische Gesandte beim hl. Stuhle, Graf Arnim, wollte, wie wir aus den Aktenstücken ersehen, ein Einschreiten gegen den Konzilsbeschluß über die Unfehlbarkeit. Vom auswärtigen Amte aber wurde ihm am 23. Juni 1870 eine „demonstrative Abreise“ untersagt, am 15. Juli „jeder demonstrative Akt und jeder Ansehen desselben“ verboten, am 20. Juli endlich „jede offenkundige Demonstration“ und zwar mit dem Bemerkten: „die Unfehlbarkeit ist uns augenblicklich (nach der Kriegserklärung) ohne Interesse“. Natürlich war das „Interesse“ damals auf den Krieg gegen Frankreich konzentriert. Aber liefern die Aktenstücke den Beweis, daß die preussische Regierung den Konzilsbeschlüssen freundlich oder wenigstens gleichgiltig, als einer sie nichts angehenden Sache, gegenüberstand? Keineswegs, das gerade Gegenteil ist der Fall. Aus der Note Arnims vom 11. Juni 1870 ergibt sich, daß die Regierung erklärt hat, die Dinge auf dem Konzil würden für ihre „Beziehungen zum römischen Hofe zurückwirken“. Aber noch mehr. Ein liberales Blatt erinnerte gestern ganz zeitgemäß daran, daß Fürst Bismarck am 14. Mai 1872 im Reichstage rundweg erklärte, „er halte es nicht für möglich, daß nach den jetzt ausgesprochenen und verbindlichen Dogmen die kath. Kirche mit einer weltlichen Macht zu einem neuen Konkordate gelangen könnte, ohne daß die weltliche Macht in einem gewissen Grade davon berührt werde, was das deutsche Reich

wenigstens nicht annehmen könne.“ Wenn dem Reichskanzler das Unfehlbarkeitsdogma 1872 so gefährlich schien, so muß er eben aus taktischen Gründen 1870 dem Gesandten Arnim die Zurückhaltung empfohlen haben. Das ergibt sich auch aus den dürren Worten der Depesche vom 23. Juni: „Unsere Thätigkeit beginnt erst, wenn das Dogma auf dem Felde des Staatsrechts praktisch würde“. Mit Recht spricht deshalb auch ein Blatt die Vermutung aus, die Archive des Auswärtigen Amtes würden, wenn man sie darauf untersuchte, auch Materialien genug enthalten, welche mit den Äußerungen Bismarcks von dem „Verteidigungsbedürfnisse des Staates gegen die römische Hierarchie“ mehr im Einklange ständen, als die jetzt veröffentlichten. Die Zurückhaltung im Jahre 1870 verstehen wir ganz gut. Damals war das Reich noch nicht unter Dach, unter solchen Umständen, sagte der offenerzige Kaiser, durfte der Kulturkampf noch nicht unternommen werden. Der Zweck der Veröffentlichung in der „Nordd.“ ist offenbar der Wink nach Rom: schaffe das Zentrum ab; denn wie dieses durch seine Unbotmäßigkeit 1871 zum Kulturkampfe geführt hat, so ist auch jetzt kein Friede möglich, so lange das Zentrum besteht. Indessen selbst Blätter, wie der „Reichsb.“ zweifeln daran, daß Rom Lust zur Vernichtung des Zentrums hat. Das kath. Volk weiß aus den Jakobinischen Noten als ganz gewiß: der Papst wünscht den Fortbestand des Zentrums. Auffällig ist bei den Äußerungen der Presse über die Veröffentlichungen nur, daß kein Blatt die Frage erörtert, ob Rom auch die Macht hat, das Zentrum zu vernichten. Das Zentrum ist die Schöpfung der kath. Wählerschaft Deutschlands, und diese wird ihre Verteidigungswaffe den Gegnern nie überliefern, zumal jedes kath. Schulkind der Überzeugung ist, daß wir nur so lange berücksichtigt werden, als wir stark sind.

Politische Übersicht.

Danzig, 14. April.

⊕ Aus allen Diözesen laufen jetzt Nachrichten über die große Erregung des Klerus und des kath. Volkes über die zeitige kirchenpolitische Lage ein. Ueber einstimmend wird in allen katholischen Kreisen, die sich um kirchliche Angelegenheiten kümmern und für dieselben eingetreten sind, die event. Festsetzung des staatlichen Einspruchsrechts nach dem Herrenhausbeschlusse als ein schweres, beklagenswertes Unglück für die Kirche betrachtet. Die Erregung ist tief und ernst; die Presse leiht derselben nur einen schwachen Ausdruck. Man verlangt z. B. in der „Schles. Volksztg.“ sogar öffentliche Kundgebungen des Klerus und Episcopates. Wir können unsereits nicht genug

bitten, in Geduld abzuwarten, was die nächste Woche bringen wird. Wir können versichern, daß der hochwürdigste Episkopat seine Pflicht in voller Hingebung thut, und wir hoffen, daß seine Stimme dort, wo die Entscheidung liegt, gehört werde. Der Episkopat ist aber darin, wie wir versichern können, einstimmiger Ansicht, daß es besser sei, es kommt das Gesetz nicht zustande, als daß das Einspruchsrecht nach den Beschlüssen des Herrenhauses festgestellt werde. Das ist auch die Ansicht des hochwürdigsten Bischofes von Fulda, der weit entfernt ist, die Spekulation der Auckatholiken vom Schlage des Grafen Frankenberg auf eine Spaltung im Episkopat zu befriedigen. Wenn — was wir nicht zu erleben hoffen — trotzdem das Einspruchsrecht, wie beschlossen festgestellt und in Rom angenommen wird, so ist das nicht den hochwürdigsten Bischöfen zur Last zu legen. Die Oberhirten der preussischen Katholiken haben ihre Pflicht treulich gethan und verdienen das unbeschränkte Vertrauen des Klerus und des kath. Volkes.

* Die Vermögensrückgabe an die Orden ist bekanntlich nach den Herrenhausbeschlüssen diskretionär, d. h. dem Belieben des Ministers anheimgestellt, geblieben. Sie ist abhängig vom Besitze der Korporationsrechte und von der Übernahme der Verpflichtung, für den Unterhalt der Mitglieder der aufgelösten Niederlassung zu sorgen. Wie wir erfahren, hat der Kultusminister in der Kommission erklärt, es sei überhaupt nur das Vermögen von 12 Niederlassungen „in Verwahrung genommen“ worden. Um so eher hätte man hier die diskretionäre Bestimmung vermeiden sollen.

* Minister v. Puttkamer weilte seit Anfang der vorigen Woche in Italien und zwar augenblicklich in Rom. Die „Köln. Ztg.“ will nun am 12. d. M. aus Rom folgende Depesche erhalten haben: Der Papst empfing heute den Minister v. Puttkamer. Als zuverlässig wird die schon nahe bevorstehende Veröffentlichung eines päpstlichen Aktenstückes gemeldet, in dem das Verhalten vorgezeichnet wird, welches das Zentrum in betreff der Abstimmung über das politisch-kirchliche preussische Gesetz einhalten soll.

* Dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke wurde, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, das Kreuz und der Stern der Großkomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern in Brillanten verliehen.

* Das Pferdeausfuhr-Verbot wird namentlich an der französischen Grenze mit solcher Schärfe gehandhabt, daß für die Grenzbewohner große Unannehmlichkeiten entstehen. Der „Köln. Ztg.“ wird darüber aus dem Städtchen Remich (an der luxemburgischen Grenze) geschrieben: „Der gegenseitige Geschäftsverkehr ist vollständig lahmgelegt, weil der Verkehr mit Pferdefuhrwerk durch die preussische Behörde verboten ist, da derselbe unter das Ausfuhrverbot

Auf den seidenen, von duftigen Spitzen überrieselten Kissen ihres Lagers ruhte mit gefalteten Händen still selig die junge Mutter, verklärten Auges auf die kostbare Wiege schauend, in der dicht neben ihr, ganz in Spitzen gehüllt, ihr kleines Mädchen schlummerte.

Eben wurde leise die Thüre des Vorzimmers geöffnet, und ihr Gemahl erschien auf der Schwelle.

Sie streckte ihm freudig beide Hände entgegen.

„Ich schlafe nicht, Raoul — komme her zu mir.“

Der Graf eilte zu dem Lager der Gattin, und seine hohe Gestalt zu ihr niederbeugend, drückte er zärtlich seine Lippen auf das blaue schwarze Lockengeringel, das in üppiger Flut von dem Haupte der Ruhenden über die weißen Kissen wallte.

„Meine süße Blanche!“

Sie lächelte selig zu ihm auf und hob leise den Schleier von der Wiege empor.

„Welch' holdes Wunder hat uns Gott beschert, Raoul. O, ich bin so unaussprechlich glücklich! Unser Kind — welche Seligkeit, welch' innige Zusammengehörigkeit liegt in dem Worte!“

„Es ist ein Sonntagskind — hast Du schon daran gedacht, meine Blanche?“ fragte lächelnd der Graf.

Wohl hatte sie daran gedacht, die stolze, junge Mutter, und süße Träume von Glanz und Glück für ihr Kind daran geknüpft, was sie dem Gatten jetzt scherzend eingestand.

„Und am ersten Tage des Marienmondes hat Gott es uns geschenkt!“ fügte sie hinzu. „Nicht wahr, wir wollen es Maria nennen zu Ehren der hl. Jungfrau — damit sie es ganz besonders in den Schutz ihrer mächtigen Fürbitte nehme?“

Lächelnd nickte der Graf der Bitte Gewährung.

(Fortsetzung folgt.)

[1] Ein Sonntagskind.

Von Karl Armand.

I.

Am Genfer See.

In die lieblichen Thäler der französischen Schweiz hielt der Lenz seinen Einzug, und blütenprangend, gleichsam bräutlich geschmückt, empfing die Erde den ersehnten Befreier aus des Winters langer Eiseshaft.

Es war am 1. Mai. Allüberall knospendes Grün, jubilerender Vogelsang — allüberall junges, frisches Leben! Blatt und Blüte sprangten um die Wette ihre Hüllen, als gelte es, wer von ihnen zuerst das Sonnenlicht erblicke, das strahlend wie ein Lächeln Gottes über dem gesegneten Fleckchen Erde am „ewig blauen“ Leman lag.

Fast blendend wurde das Licht zurückgeworfen von der leuchtend weißen Fassade eines mit vielen Erkern und Thürmchen geschmückten Schloßchens, das von waldekröntem Hügel herab auf den herrlichen See niederschaut, während jenseits desselben in entzückender Fernsicht die Wunder der Alpenwelt sich entschleierten. Ihre schneeblimmernden Häupter und phantastisch zerrissenen Linien schlossen am Horizont das weite Panorama gegen den karblauen Himmel ab.

„Villa Blanche“ war der Name des weißen Schloßchens. Der Besitzer, ein französischer Edelmann, der es vor kaum einem Jahre gekauft, hatte es nach seiner schwärmerisch geliebten, jungen Gattin so genannt und es ihr an ihrem Hochzeitstage als Morgengabe geboten. Er hatte dabei die Absicht, daß es dem jungen Paare alljährlich als Sommeraufenthalt dienen sollte.

Nach langer Hochzeitsreise durch die schönsten Gegenden der südeuropäischen Länder, hatten sie vor einigen Wochen

ihren Einzug gehalten in das reizende Besitztum am Genfer See.

Natürlicherweise bildete das schöne, vornehme Paar droben in der Villa mit seiner gegenseitigen, romantischen Liebe und seinem Reichtume, der von der Jama bis in's Unglaubliche gesteigert wurde, das Gespräch der ganzen Umgebung. Mit neugierigem Interesse suchte man die Verhältnisse desselben zu erforschen.

Man hatte dann auch bald in Erfahrung gebracht, daß der Comte de Karvalle, so hieß der Edelmann, als Offizier bei der französischen Garde stand und zur Erholung von einer schweren, durch einen Sturz mit dem Pferde erhaltenen Verletzung einen andertthalbjährigen Urlaub erhalten hatte. Die letzten Monate desselben gedachte er nun mit seiner Gattin in der französischen Schweiz zu verleben, bevor er im Herbst seinen Dienst in Paris wieder antrat.

Heute mußte sich droben in der Villa wohl etwas ganz Besonderes begeben. Die feierlich wichtigen Mienen der Diener wenigstens, die nur auf den Behen durch die teppichbelegten Korridore schlichen und sich zuweilen zu flüsternden Gruppen vereinigten, deuteten auf ein außergewöhnliches Ereignis.

Besonders vor den Gemächern der jungen Gräfin herrschte eine fast lautlose Stille, nur unterbrochen von dem sonntäglichen Glockengeläute, das aus Stadt und Dörfern von allen Seiten herüber harmonisch zusammenklang.

Ein Ereignis, und zwar ein frohes, zu dem das sonntägliche Geläute recht eigentlich paßte, war es in der That, was der 1. Mai der Villa Blanche gebracht. Während draußen alles keimte und sproßte in lenzesfrohem Drange, war auch drinnen im Schloßchen ein zartes, junges Knöslein aufgeblüht: die Gräfin Blanche hatte ihren Gatten in der Frühe des Tages, als eben die Sonne leuchtend hinter den Bergen emporstieg, mit einem Kinde beschenkt!

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.